Flächen zu verpachten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Burgoberbach hat ab sofort Flächen zu verpachten.
Es geht um folgende Grundstücke:

Flur-Nr. 185, Gemarkung Burgoberbach Grünland 0,2520 ha
Diese Fläche wird **ohne Auflagen** verpachtet

Flur-Nr. 185/2, Gemarkung Burgoberbach Grünland 0,3317 ha
Diese Fläche wird **ohne Auflagen** verpachtet

Flur-Nr. 139, Gemarkung Dierersdorf Grünland mit Streuobstwiese 0,2241 ha
Diese Fläche soll **unentgeltlich zur Pflege durch einen Nutzungsvertrag** vergeben werden, nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Flur-Nr. 1500, Gemeinde Bechhofen, Gemarkung Großenried Grünland 0,6889 ha
Flur-Nr. 1501, Gemeinde Bechhofen, Gemarkung Großenried Grünland 0,3971 ha
Flur-Nr. 720, Gemeinde Bechhofen, Gemarkung Thann Grünland 1,0492 ha

Diese drei Flächen sind **Ausgleichsflächen** mit folgenden Maßnahmen:
Die bisher intensiv genutzten Grünlandflächen sollen in extensives Grünland umgewandelt werden. Für die Extensivierung soll auf den Flächen eine Aushagerung vorgenommen werden, das heißt, die Flächen werden über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren 3x jährlich gemäht und die Mahd entfernt. Nach dieser Aushagerungsphase werden die Flächen nur noch 2x jährlich gemäht, erster Schnittzeitpunkt ist nach dem 1. Juli. Die Flächen dürfen weder gedüngt noch geschleppt oder gewalzt werden. Pflanzenschutzmittel sind nicht zulässig.

Weiter sollen diese Flächen Feldlerchenstandorte werden. Das heißt, es müssen Feldlerchenfenster geschaffen werden. Hierzu muss an gewissen Stellen der Oberboden 5 – 10 cm tief abgetragen werden und der Aushub abgefahren werden. Diese „Fenster“ müssen alle 3 Jahre ihren Standort ändern.

Flur-Nr. 281, Gemarkung Burgoberbach Grünland 0,4167 ha

Diese Fläche ist eine **Ausgleichsfläche** mit folgenden Maßnahmen:
Ebenfalls wie bei den 3 oben genannten Flächen soll dies ein Feldlerchenstandort werden. Somit ist hier ebenfalls an gewissen Stellen der Oberboden abzutragen. Die Abtragung ist ebenfalls 5 – 10 cm tief.
Die Schnittzeitpunkte auf dieser Fläche sind jedoch folgende: Die 1. Mahd erfolgt bereits im Mai, die 2. Mahd im Juli und die weitere Mahd im September. Die abgetragenen Flächen sind lediglich bei der 3. Mahd zu mähen. Auch hier wird nach 3 bis 5 Jahren die Mahd auf 2x pro Jahr reduziert.

Bei Interesse können Sie sich bis **03.05.2024** im Rathaus Burgoberbach über die genaue Lage der Grundstücke informieren. Auch schriftliche Pachtangebote können bis zu diesem Datum abgegeben werden.
Tel.: 09805/91910, oder 09805/919144, E-Mail: bauamt@burgoberbach.de